

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 14 (1907)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Knup's Zähl- und Tausender-Rahmen nebst Anleitung  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-524998>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

jubilaren, unserm Kassier Lehrer Raphael Danyotzi in Andermatt. Dieser, ein Enkel des alt Lehrer Kolumban Ruffi, führt nun ebenfalls 25 Jahre das Schulzepter. Diefem Freunde heiterer Geselligkeit waren diese Scherzverse gewidmet. Alt Lehrer Kolumban Ruffi aber werden wir bei seinem nächsten 102. Geburtstag auch von unserer Seite die wohlverdiente Ehrung erweisen. Der Kor. aber wird sich für die Zukunft merken:

Nun die Moral von der Geschicht'  
Schickt dem Redaktor fürder Gedichte nicht\*)  
Es gibt ja noch genug „Poeten“,  
Die solch schlechte Verse — nöten. T.

**5. Schaffhausen.** In einem Bericht über die kantonale Lehrerversammlung von Schaffhausen liest man:

„Boykottierung von Lehrstellen. Die Sektion St. Gallen des Schweizer Lehrervereins teilt in einer Zuschrift mit, daß die Boykottverhängung über renitente Gemeinden nur dann wirksam durchgeführt werden könne, wenn ein bezügliches Konkordat unter einzelnen Kantonen abgeschlossen werde und ersucht in dieser Hinsicht um Unterstützung. Es wird beschlossen, einem zu gründenden Konkordat beizutreten; man erwartet aber zuerst bezügliche Vorschläge von den betr. Initianten der Sektion St. Gallen.“

Ein solches Konkordat mag dem Geiste der Zeit entsprechen, der Popularität des Lehrerstandes wird es dagegen schaden. Als aufrichtiger Freund der Schule und der Lehrer bedauern wir dies. Nicht alles, was in diesem oder jenem Berufe angeht, Mittel im Lohnkampfe ist, ziemt sich auch für den Lehrerstand, der nur dann seine Aufgabe ganz erfüllt, wenn er von höheren Idealen getragen ist, und wenn mit seiner Arbeit und seinem Wirken das Elternhaus in Liebe sich vereint.

Den letzten Absatz schreibt ganz richtig die „Ostschweiz“ in St. Gallen. Daß die Anregung gerade aus St. Gallen kommt, frappiert uns. Boykottierungen von Lehrstellen fördern die Chancen des neuen st. gallischen Erziehungsgesetzes kaum.

**6. Solothurn.** Grenchen. Jede Lehrkraft (17-klassige Primar- und 4-klassige Bezirksschule, daneben obligatorische Fortbildungs- und gewerbliche Fortbildungsschule) erhielt eine Besoldungs-Aufbesserung von 200 Fr. Beschluß der Gemeindeversammlung vom 1. Jänner. —

**7. Rußland.** Petersburg, 10. Jan. 07. Der Religionsunterricht in der Muttersprache ist durch Art. 14 des Toleranzerglasses vom 30. April 1905 den Katholiken Westrußlands garantiert. Im Nordwesten wohnen nun Litauer 860,000, Weißrussen 770,000, Schmutdinen 448,000, Polen 431,000 und Kleinarussen 10,000, die Katholiken sind. Die russische Regierung besteht jetzt darauf, daß die Weißrussen Religionsunterricht in der Muttersprache, statt wie bisher in polnischer Sprache, erhalten. Jedenfalls ein interessantes Gegenstück zur preußischen Schulpolitik.

### \* Knuys Bähl- und Tausender-Kasmen nebst Anleitung.

Dem Schreiber dies ist in den letzten Tagen die von Hrn. Lehrer Knuys in Romanshorn verfaßte „Anleitung zur zweckmäßigen Verwendung“ seiner Rechenapparate zu Gesichte gekommen (herausgegeben von Kaiser und Cie. in Bern).

Wer Gelegenheit hatte, selber zu sehen, wie Herr Knuys seine neuen Rechenapparate vorführte, (es ist dies in einigen st. gallischen Konferenzen geschehen),

\*) Im ganzen genommen: sehr unterrichtet! T. Red.

der konnte und mußte sich überzeugen von den großen Vorzügen dieses neuen Anschauungsmittels. Wer aber seine (an Weihnachten erschienene) „Anleitung“ durchsieht, findet diese Vorzüge erst recht heraus. Sie gibt dem Lehrer das Mittel an die Hand, diese Zähl- und Tausenderrahmen in recht praktischer, methodischer Weise zu verwenden und den Kindern ein sicheres und gewandtes Rechnen beizubringen.

Herr Seminarlehrer Gmür an der Übungsschule in Marienberg schreibt: „Der Zählrahmen ermöglicht es, die Zahlenbegriffe nach fixen Zahlenbildern zu schaffen. Die Kugel- und Zahlenbilder korrespondieren mit der geschriebenen Zahl. . . . Das Ueberschreiten des ersten Hunderters, das schwächeren Schülern oft so große Schwierigkeiten bereitet, kann hier auf eine wirklich praktische Weise gezeigt werden. . . . Herr Knuß hat auch eine Anleitung geschrieben, welche die praktische Verwertung des Zählrahmens sehr ausführlich zeigt und ebenfalls bestens empfohlen werden darf.“

Zählrahmen (mit 220 Kugeln, für I. und II. Kl.) sind bis jetzt zirka 150 im Gebrauch. Derselbe kostet mit Gestell 55 Fr., ohne Gestell Fr. 49. Der Tausenderrahmen (1—3000; für III. und IV. Klasse) kostet Fr. 19.50; die Anleitung Fr. 1.—

Bereits haben die Kantone Thurgau, Appenzell J. Rh. und A. Rh. Knuß's Zählrahmen als fakultatives Lehrmittel erklärt und mit 50% Staatsbeitrag zur Anschaffung empfohlen.

Schreiber dies möchte die Herren Kollegen des St. Gallerlandes (und spez. jene Konferenzen, wo Herr Knuß persönlich dozierte) aufmuntern, diese Angelegenheit nicht liegen zu lassen, damit auch uns St. Galler-Lehrern die Wohltat zu teil werde, diese anerkannt nutzbringenden Lehrmittel mit Hilfe staatlicher Unterstützung anschaffen zu können. H.

## Literatur.

1. **Der christl. Kinderfreund.** Monatschrift zur Förderung der christlichen Erziehung und Rettung der Jugend. Redaktor: Dr. P. Regidius Klimetschek. Verl. Kinderfreund-Anstalt Innsbruck. Jährlich Mk. 1.50 —

**Der Kinderfreund.** Illustrierte schweiz. Schülerzeitung. Herausgegeben von einem Verein von Kinderfreunden. Redaktion: E. Sutermeister und Frau Prof. E. Mühlberg. Empfohlen von der Jugendschriften-Kommission des Schweiz. Lehrervereins. XXI. Jahrgang. Groß-8°, 196 S. Buchdruckerei Bückler & Co. Bern. Einzelne Hefte in Umschlag, beschnitten, 20 Cts. Jahresabonnement Fr. 1.50; geb. Jahrgang Fr. 2.—, in Prachteinband Fr. 2.50; 1 Abonnement und 1 geb. Jahrgang zusammen 50 Cts. Rabatt.

Beide Schriften bieten kleinere und größere Erzählungen, Dramatisches, Biographisches, Naturkundliches, Volksfagen, Belehrendes, Gedichte, Rätsel mit vielen hübschen Illustrationen. Sie zeichnen sich aus durch gediegenen Stoff, gutes Papier, guten Druck und Billigkeit und sind daher weit verbreitet. Die erstere Zeitschrift steht ganz auf kath. Boden und erfreut sich der Empfehlung der geistlichen Obern. Die letztere hat reichern Bilderschmuck und ist mehr allgemein gehalten, bestrebt sich aber möglichst, das zu vermeiden, was in kath. Kreisen Anstoß erregen könnte. Immerhin sollte in naturkundlichen Artikeln die Uebertragung menschlicher Begriffe, wie „Pflegevater, Freund“ auf das Tierleben vermieden werden. Diese Manier sucht sich leider auch in Lesebücher der Volksschule einzuschleichen, ist aber zu tadeln. — Beide Zeitschriften sind nahezu gleich alt. Die erstere beginnt im Jahre 1907 den 23., die letztere den 22. Jahrgang. K. R., Zug.